

Jahresbericht

Projekt EVB

2025

Adresse: Am Fuchsberg 3 und Sonnemannstr. 6 | 28239 Bremen

Tel.: 0421 36119567

E-Mail: evb@hoppenbank-ev.de



hoppenbank
EINGETRAGENER VEREIN

1. Einleitung

Der folgende Jahresbericht gibt einen Einblick über die Arbeit des EVB-Pools (EVB = Entlassungsvorbereitung) und der Suchtberatung (in der Untersuchungshaft, dem Frauenvollzug und im Jugendvollzug) im Berichtsjahr 2025. Zunächst wird das Projekt beschrieben. Anschließend folgen die statistischen Auswertungen des Projekts. Im Anschluss werden der Personaleinsatz, das Qualitätsmanagement und die Kooperationspartner:innen beschrieben. Den Abschluss bilden eine Zusammenfassung des Jahres 2025 und ein Ausblick in das Jahr 2026.

Das Berichtsjahr 2025 war im Projekt EVB-Pool / Suchtberatung unter anderem geprägt durch die fortbestehenden Schwierigkeiten bei der Vermittlung für Suchttherapien gem. §35 BtMG. Zudem gestaltet sich die Vermittlung gem. SGB IX außerhalb von Bremen aufgrund von mehrfachem Ablehnen der Kostenträger zunehmend problematisch. Auch der neue Kooperationsvertrag zwischen JVA, Jobcenter und der AOK Bremen hat zu einigen Veränderungen in unserer Arbeit beigetragen. Zudem haben Personal- und Zuständigkeitswechsel die Arbeit des Projektes beeinflusst.

2. Projekterläuterung

Der EVB-Pool ist im bremischen Strafvollzug für die Entlassungsvorbereitung zuständig. Es besteht eine Zusammenarbeit zwischen freien Trägern (Hoppenbank e. V. und Verein Bremische Straffälligenbetreuung) mit den staatlichen Institutionen. Das in 2003 implementierte Projekt EVB-Pool wird von der Senatorin für Justiz und Verfassung finanziert. Außerdem beinhaltet die Stellenbeschreibung die Suchtberatung in der Untersuchungshaft, im Frauenvollzug sowie im Jugendvollzug.

Der Auftrag des Projekts ist die Durchführung der Entlassungsvorbereitung erwachsener weiblicher und männlicher Inhaftierter, die einen besonderen Hilfebedarf aufweisen und damit verbunden eine kostenpflichtige Maßnahme im Anschluss an die Haftverbüßung benötigen. Ein besonderer Hilfebedarf der Inhaftierten ist Voraussetzung für die Überleitung in eine solche kostenpflichtige Anschlussmaßnahme. Die besonderen Hilfebedarfe sind definiert als notwendige Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer und integrativer Schwierigkeiten oder aufgrund bestehender seelischer oder körperlicher Beeinträchtigungen. Das Angebot erfolgt auf freiwilliger Basis seitens der Inhaftierten.

Das Übergangsmanagement wird durch Kooperationsvereinbarungen mit Schnittstellenpartner:innen der Entlassungsvorbereitung vervollständigt. Im Zuge der Arbeit des EVB-Pools erfolgt fallbezogen die Beteiligung der internen Fachdienste der JVA, der Sozialen Dienste der Justiz, der Suchtberatung und psychologischer Fachdienste. Die Zuständigkeiten der Entlassungsvorbereitung erstrecken sich auf alle Vollzugsabteilungen der JVA Bremen, d.h.:

- Untersuchungshaft (hier nur Suchtberatung)
- Ersatzfreiheitsstrafen (Bremen)
- Strafhaft mit vier Vollzugsabteilungen (Bremen)
- Offener Vollzug und Frauenvollzug (Bremen; auch Suchtberatung)
- Jugendvollzug (hier nur Suchtberatung)

Auftrag der Suchtberatung ist die Beratung von suchtmittelabhängigen Inhaftierten in der Untersuchungshaft, des Frauenvollzugs und im Jugendvollzug der JVA Bremen. Hierzu zählt auch die Vermittlung in ambulante / stationäre Rehabilitationsmaßnahmen für abhängigkeitskranke Menschen.

Zudem werden durch das Projekt EVB-Pool / Suchtberatung nach Bedarf z. B. folgende flankierende Maßnahmen eingeleitet:

- Anbindung an das Projekt Integrationscoaching Arbeit und Gesundheit
- Anbindung an das Projekt Haftvermeidung EFS
- Anbindung an die Schuldnerberatung
- Anbindung an die Zentrale Fachstelle Wohnen
- Anbindung an die ambulante Suchthilfe
- Anbindung an die Sozialberatung Verein Bremische Straffälligenbetreuung
- Weitere Angebote wie Einschaltung der AIDS-Hilfe, Selbsthilfegruppen, Gesundheitsamt, Substitutionsärzt:innen etc.

Kernprobleme der Zielgruppe sind in der Regel ein geringes Bildungs- und Ausbildungsniveau, wiederholte Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, unsicherer Leistungsbezug, erhebliche Schulden, Wohnungslosigkeit, langjährige, nicht bewältigte Suchtmittelabhängigkeit, Ängste vor Überforderung in der Alltagsbewältigung und nicht verarbeitete traumatische Erlebnisse in der Kindheit oder Jugend. Zudem bestehen häufig Erschwernisse, sich aus dem alten belasteten Milieu herauszulösen und eigenständig eine gesellschaftliche Eingliederung zu erreichen. Themen wie fehlende Ausweispapiere, ungeklärter Aufenthaltsstatus oder eingelegte Rechtsmittel bei bestehenden Ausweisungsverfügungen stellen im Übergangsmanagement zusätzliche Integrationshindernisse dar.

3. Zahlen / Statistik

In diesem Kapitel sind die statistischen Auswertungen anhand von Ringdiagrammen dargestellt. Die zunächst dargestellten Zielzahlen gelten für alle Vollzugsabteilungen und Aufgabenbereiche, es werden keine Unterscheidungen zwischen dem EVB-Pool und der Suchtberatung erhoben. Die dargestellten Zahlen bilden ausschließlich Fälle ab, die durch die Casemanagerinnen des Hoppenbank e.V. erhoben wurden. Die Zielzahlen des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung werden gesondert erhoben.

Der Personenkreis mit besonderem Hilfebedarf birgt multiple Problemlagen, die eine intensive und langfristige Entlassungsvorbereitung (i.d.R. mehr als 6 Monate) erfordert. Häufig sind Begleitausgänge und Vorstellungen in externen Einrichtungen notwendig, um eine bedarfsgerechte Übermittlung in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme zu ermöglichen. Während des Vermittlungsprozesses finden im ein- bis zweiwöchigen Abstand Einzelgespräche mit den Klient:innen statt. Diese zeitaufwendige Betreuung soll dem Anspruch der Risikoverminderung von erneuter Inhaftierung gerecht werden.

Folgend werden alle Fälle nach statistisch relevanten Kriterien abgebildet. Ausgewertet wurden insgesamt 88 Fälle.

Folgende Zielzahlen wurden für das Jahr 2025 vorgegeben:

65 Teilnehmende insgesamt
 60 neue Fallzugänge im laufenden Jahr
 45 Abgeschlossene Fälle (Antrag abgeschickt und / oder Abbruch)
 35 Vermittlungsquote (erfolgreiche Entlassung in vereinbarte Anschlussmaßnahme)

Zudem wurden folgende Kennzahlen vorgegeben:
 30 Vermittlungen in besondere Hilfen (Antrag abgeschickt)
 30 Intensive Betreuungen
 5 Vermittlungen in die soz.-psych. Nachsorge
 350 Beratungskontakte laufende Fälle

Zusätzlich erhoben wurden die Sondierungen. Während der Sondierungsphase wird von der Fallmanagerin geprüft, ob die Zuständigkeit des EVB-Pools / Suchtberatung gegeben ist und ob ein kostenpflichtiger Hilfebedarf besteht. Sofern eine inhaftierte Person einen Hilfebedarf aufweist, wird sie in die intensive Fallbetreuung aufgenommen. In der Phase der intensiven Fallbetreuung werden Ziele und weitere Schritte vereinbart. Zudem wird der Kontakt zu den entsprechenden Hilfeeinrichtungen aufgenommen und ein Aufnahmetermin anvisiert. Zudem wurden auch die Beratungskontakte nach Abschicken des Antrages (nach erfolgter Vermittlung) erhoben. Auch die Vermittlung in flankierende Maßnahmen wird dokumentiert.

	SOLL	IST	Abweichung
Teilnehmende insgesamt	65	88	+ 23
Fallzugänge	60	68	+3
Abgeschlossene Fälle (inklusive der Abbrüche)	45	66	+19
Vermittlungsquote	35	26 (+ 2 U-Haft)	-7
Vermittlung in bes. Hilfen	30	43	+13
Intensive Betreuung	30	53	+23
Vermittlungen in das psychosoziale Hilfesystem	5	0	-5
Sondierungen		13	
abgebrochene Maßnahmen		20	
Beratungskontakte laufende Fälle	350	510	+ 160
Beratungskontakte nach erfolgter Vermittlung		511	
Vermittlung in flankierende Maßnahmen		43	

Es wurden insgesamt 13 Sondierungen durchgeführt, die inhaltlich meist auf einen unklaren Aufenthaltstitel zurückzuführen waren oder darauf, dass sie eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt haben und sich dann kurzfristig doch auslösen lassen konnten. So befanden sich einige Klient:innen zunächst für einen bestimmten Zeitraum im Sondierungsstatus, konnten dann aber doch in die intensive Betreuung aufgenommen werden. Nur die Sondierungen, die dann in die intensive Betreuung aufgenommen wurden, sind in den Fallzugängen vermerkt. Sondierungen, die nicht zu einer Intensiven Betreuung führen, werden nicht direkt erhoben. Die Sozialdaten dieser Personen wurden jedoch erhoben.

Die positive Abweichung in den intensiven Betreuungen ist insbesondere auf die verbesserte Zuweisung und Vorsondierung durch die Sozialdienste zurückzuführen. Von insgesamt 68 Personen, die 2025 neu aufgenommen wurden, wurden 53 intensiv betreut und insgesamt 43 Klient:innen konnten in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme vermittelt werden. Abgeschlossen werden konnten von insgesamt 88 Teilnehmenden in 2025 66 Fälle. Diese Abschlüsse beinhalten alle erfolgreichen Vermittlungen sowie die Abbrüche. Es gab 20 Abbrüche (sowohl vor als auch nach dem Abschicken der Anträge) und insgesamt eine Vermittlungsquote von 26 Personen. Die Vermittlungsquote erhebt die Fälle, die am Ende tatsächlich in die vereinbarte Anschlussmaßnahme entlassen werden. Hier entsteht eine Diskrepanz zwischen den erhobenen Vermittlungen in besondere Hilfen (diese erheben lediglich, ob ein Antrag auf Kostenübernahme für eine Maßnahme abgeschickt wurde) und der Vermittlungsquote. Diese Diskrepanz in den Zahlen entsteht, wenn beispielsweise nach dem Abschicken des Antrages ein Abbruch stattfindet. Zudem wurden 2025 viele Anträge gestellt, während die Entlassungstermine erst im Jahr 2026 liegen. Ebenso gingen die Zahlen an vorzeitigten Entlassungen zurück, woraufhin der Entlassungszeitpunkt sich deutlich verschob. Auch die Hemmnisse in der Therapievermittlung aufgrund der unklaren Kostenträger-Zuständigkeiten haben vermehrt zu Abbrüchen geführt und die erfolgreiche Vermittlungsquote negativ beeinflusst.

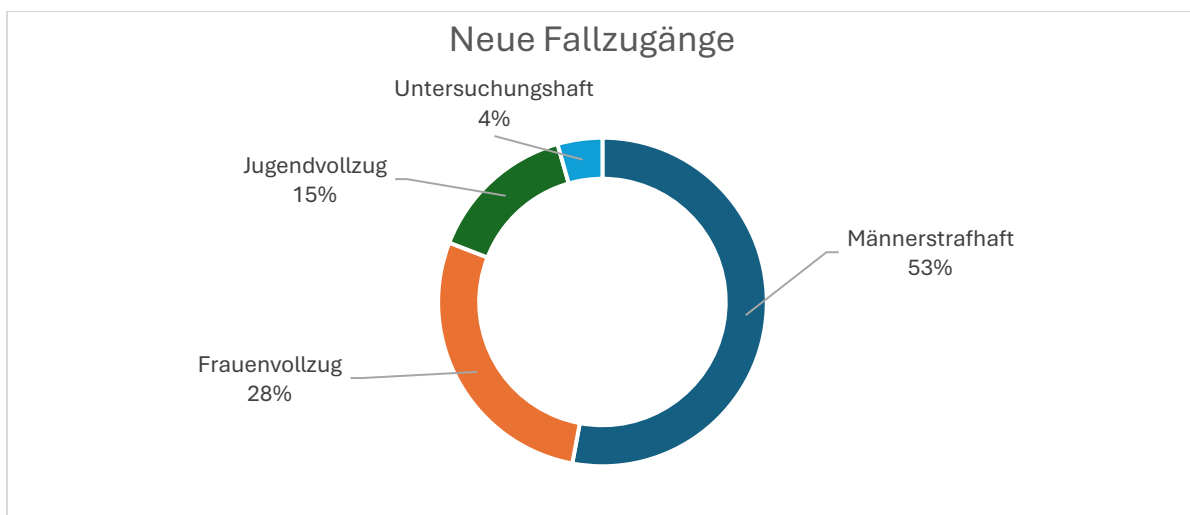


Diagramm 1: Neue Fallzugänge in den Vollzugsabteilungen

Diagramm 1 zeigt die prozentuale Verteilung der Fallneuzugänge der jeweiligen Vollzugsabteilung. Insgesamt wurden 36 Inhaftierte aus dem Männervollzug (Strafhaft, EFS), 10 weiblich Inhaftierte aus dem Frauenvollzug (offener Vollzug, Strafhaft, Untersuchungshaft, EFS), 10 Inhaftierte aus dem Jugendvollzug (Strafhaft und Untersuchungshaft) und 3 Männer aus der Untersuchungshaft in das Projekt aufgenommen.

Wenn die Gesamtzahl der Menschen im Projekt (inklusive Sondierungen) betrachtet wird, zeigt sich folgendes Bild in Bezug auf ausgewählte Sozialdaten:

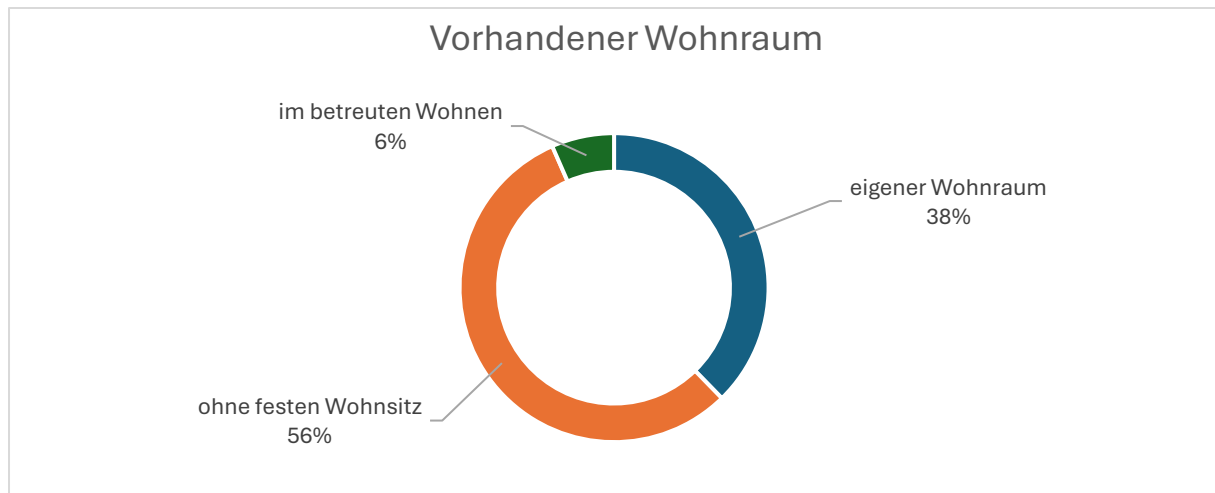


Diagramm 2: vorhandener Wohnraum

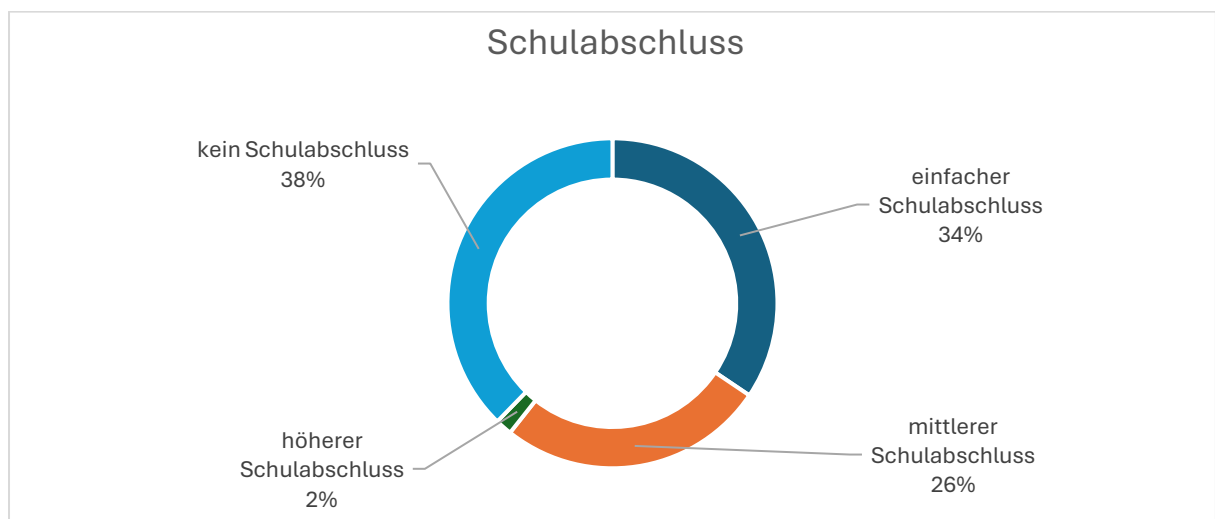


Diagramm 3: Schulabschluss

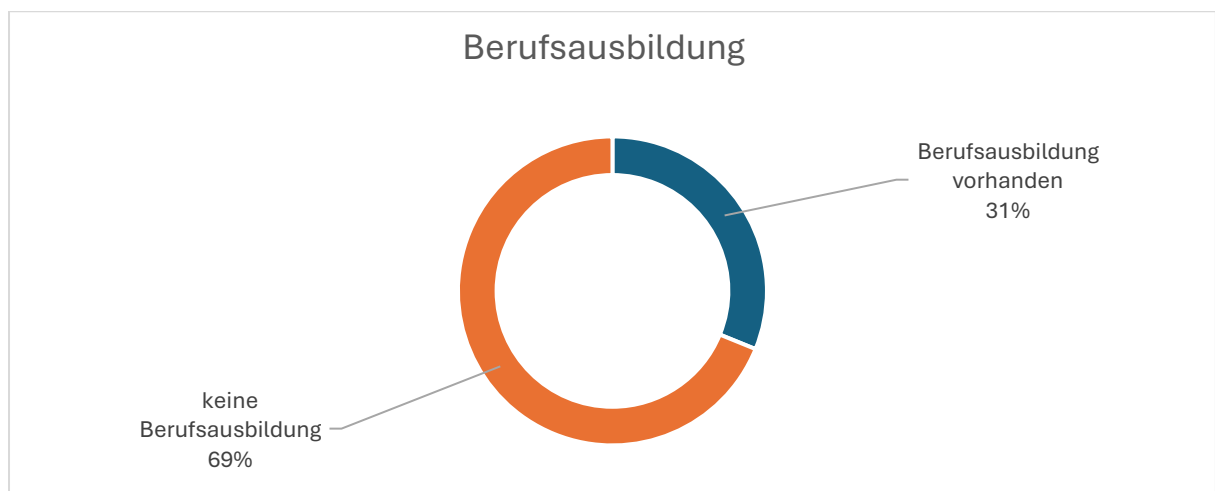


Diagramm 4: Berufsausbildung

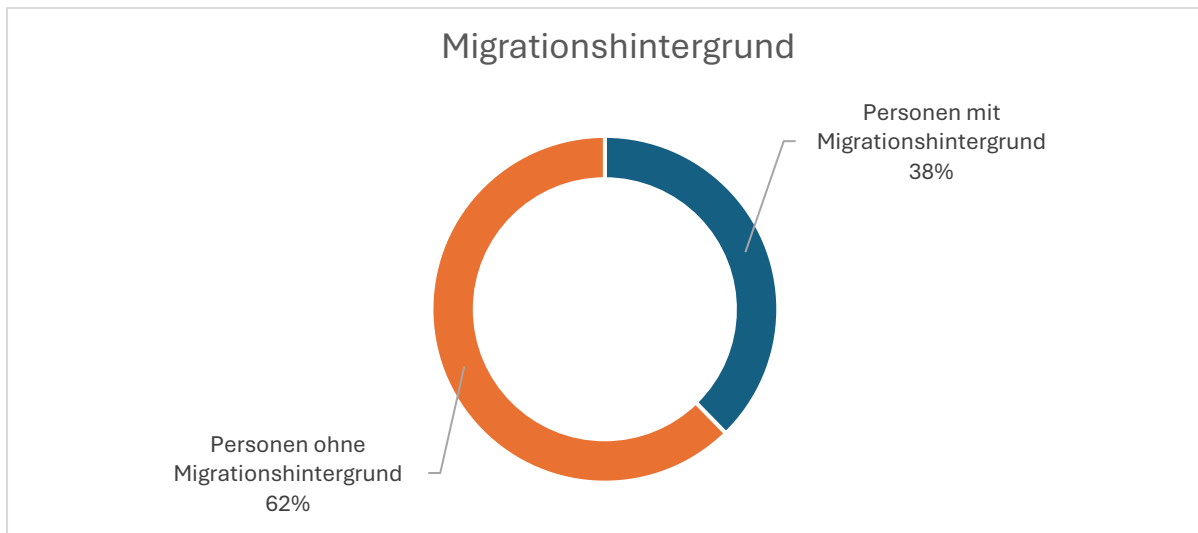


Diagramm 5: Migrationshintergrund

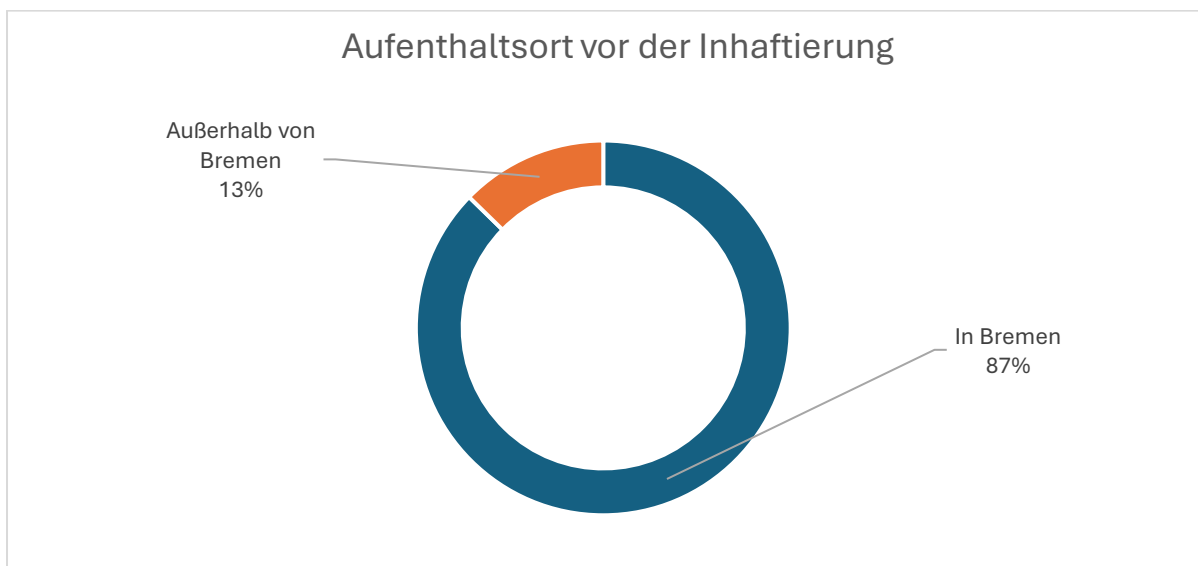


Diagramm 6: Aufenthaltort vor der Inhaftierung

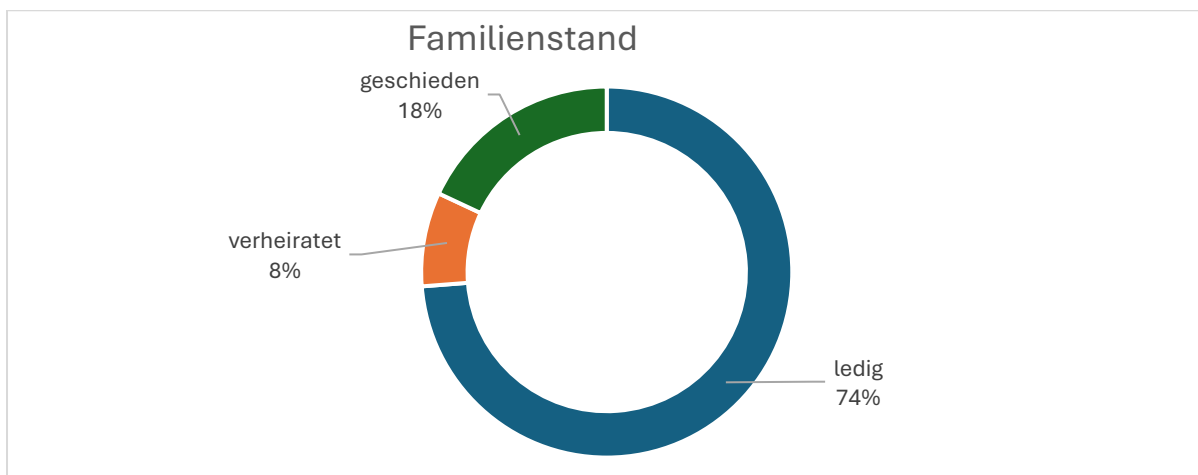


Diagramm 7: Familienstand

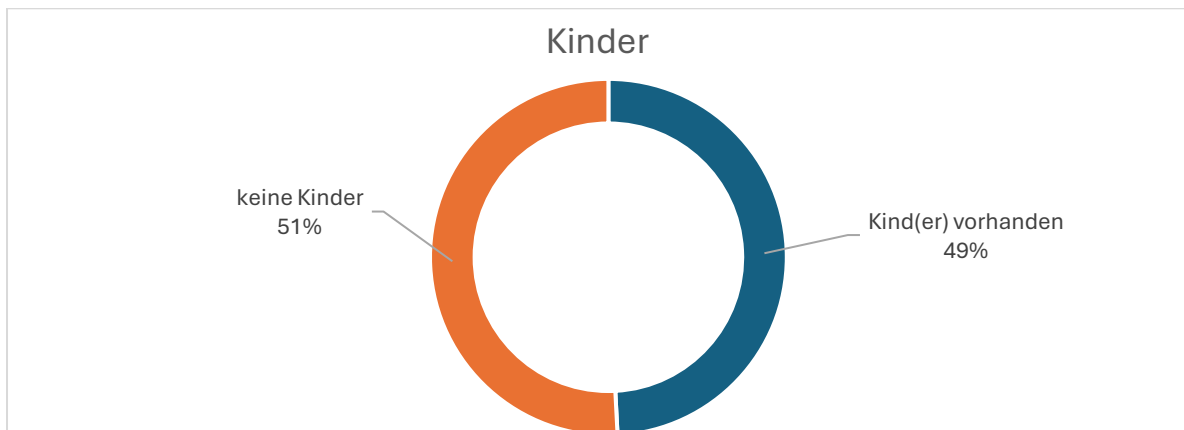


Diagramm 8: Personen mit und ohne Kinder

4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Spendenberichte / Kooperationspartner / Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen und Tagungen o.Ä.

Die konzeptionelle und praktische Umsetzung einer qualifizierten Entlassungsvorbereitung obliegt dem Trägerverbund EVB-Pool. Die Aufgabe der Koordination der Entlassungsvorbereitung im Männervollzug übernimmt Herr Seedorf (JVA Bremen). Die operativen Akteure der Entlassungsvorbereitung mit Zuordnung zum Trägerverbund EVB-Pool waren im Jahr 2025:

Casemanagerinnen EVB Hoppenbank e.V.:

- Frau Schwan (Rehabilitationspädagogin, M.A.) ist seit dem 01.02.2024 im Projekt tätig und hat 2025 insgesamt 25 Wochenstunden im Projekt gearbeitet. Diese teilen sich auf in
 - 2 Wochenstunden Projektkoordination,
 - 15 Wochenstunden Frauenvollzug (EVB-Pools / Suchtberatung) und
 - 8 Wochenstunden Jugendvollzug (Suchtberatung).
- Frau Drischmann (Soziologin, B.A.) ist seit dem 15.06.2024 mit 35 Wochenstunden im Strafvollzug der Männer tätig (EVB-Pool; keine Suchtberatung).
- Frau Oberjat (Sozialarbeiterin, B.A.) hat vom 01.08.25 bis zum 30.09.25 im Projekt die Einarbeitung der neuen Kollegin in der Untersuchungshaft übernommen.
- Frau Teske (Sozialarbeiterin, B.A.) war vom 01.08.25 bis zum 31.10.25 zunächst mit 10 Wochenstunden, ab September mit 20 Wochenstunden im Projekt tätig. Sie hat die Suchtberatung/ Therapievermittlung in der Untersuchungshaft übernommen und verließ das Projekt im Oktober.
- Von Oktober bis Ende des Jahres konnte die Stelle der Suchtberatung in der Untersuchungshaft nicht nachbesetzt werden.

Casemanager EVB-Pool Verein Bremische Straffälligenbetreuung:

- Herr Beleke (Sozialarbeiter, M.A.) ist im Strafvollzug der Männer tätig.

Kooperationspartner:innen

- EVB-Koordination und vbs im Rahmen der EVB-Pool-Kooperation
- Vollzugsbeamt:innen (Ansprechpartnersystem)
- Vollzugsgruppenleitungen
- Soziale Dienste der Justiz
- Psychologischer Dienst
- Medizinischer Dienst
- Ergotherapie
- EFS-Reduzierung
- Richter:innen
- Rechtspfleger:innen
- Rechtliche Betreuung
- Rechtsanwält:innen
- Amt für Soziale Dienste
- Jobcenter
- Deutsche Rentenversicherung
- Krankenversicherungen
- Diverse Netzwerkarbeit über z.B. den Arbeitskreis Sucht und selbstorganisierte Steuerungskreise

Qualitätsmanagement:

- Controlling und Quartalsmeldung zur Erfassung der Fallzahlen sowie aktueller Chancen und Risiken
- Jährliche Erfassung der Sozialdaten
- Kund:innenbewertungen: Die Auswertung der Kund:innenbefragung von 2025 zeichnen ein sehr positives Bild der Arbeit des Teams ab. Alle befragten Teilnehmenden waren mit der Bearbeitung, Beratung, Beantwortung von Fragen sowie der Hilfestellung zufrieden. Auch der Zielerreichung sowie der positiven Veränderungen im Verlauf wurde zugestimmt. Das Projekt sowie der Verein insgesamt wurden von den Teilnehmenden ebenfalls als sehr gut bewertet.
- Jahresbericht

Fortbildungen / Tagungen:

- 2025 wurden vom Team viele Tagungen und Fortbildungen besucht.
- Es wurden einige themenspezifische Fortbildungen besucht zu Themen wie Migrationsrecht, Basis Wissen Psychische Erkrankung und Psychische Störungen in Haft bzw. unter Straftäter*innen (DVJJ)
- Zudem konnte an internen Schulungen teilgenommen werden (Strafrecht, Legato)
- Außerdem wurden zwei große Tagungen besucht: An der Fachtagung Sucht der DHS sowie an der Bundestagung des DBH konnte Frau Schwan teilnehmen
- Inhalte der Fortbildungen wurden sowohl projekt- als auch vereinsintern geteilt und haben nachhaltigen Einfluss auf die Arbeit des Teams. Literatur und Materialien konnten für die Arbeit mit den Klient:innen genutzt werden. Die mit den Fortbildungen und Tagungen verbundene Netzwerkarbeit führt außerdem zu stetig neuen Kooperationen, Inspirationen und Ideen für das Projekt und den Verein.

5. Ausblick

Im Jahr 2025 konnte das Projekt EVB-Pool einige Fortschritte erzielen. Trotz Herausforderungen wie der anhaltenden Unsicherheit bezüglich der Kostenträger für Suchttherapien nach §35 BtMG und dem Anstieg von Fällen, die aufgrund sprachlicher Barrieren oder unklarer Aufenthaltsstatus kaum in kostenpflichtige Maßnahmen überführt werden konnten, konnten Erfolge verzeichnet werden. Besonders hervorzuheben ist die Zahl der Neuzugänge und abgeschlossenen Fälle, die deutlich über den Zielvorgaben lagen. Die steigenden Vermittlungshemmnisse zeichnen sich insbesondere in der hohen Zahl der Abbrüche sowie der geringen Vermittlungsquote ab. An der Behebung der Problematiken in der Vermittlung wird weitergehend intensiv gearbeitet, so dass mehr Menschen erfolgreich in eine Anschlussmaßnahme übergeleitet werden können.

Im Jahresverlauf wurden 68 Personen in das Projekt aufgenommen, wovon 53 intensiv betreut werden konnten. Unter Berücksichtigung der Klient:innen, die bereits 2024 in das Projekt aufgenommen wurden, konnten 2025 43 Personen in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme vermittelt werden, was ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Übergang in den gesellschaftlichen Alltag darstellt. Diese Vermittlungszahl ist jedoch aufgrund der tatsächlichen Vermittlungsquote nur eingeschränkt aussagekräftig.

Ein weiteres Highlight waren die vielen Fortbildungen und Kooperationstreffen sowie der Ausbau der Kooperationen mit weiteren sozialen Einrichtungen und Akteur:innen, die zu einer inhaltlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Arbeit beitrugen. Auch der Kooperationsvertrag zwischen JVA, Jobcenter und AOK konnte final unterschrieben werden und stellt einen weiteren wichtigen Schritt zu einem gelingenden Übergang dar. Zudem wurde 2025 ein Steuerungskreis rund um die Problematik des §35 BtMG implementiert, der bereits einige Veränderungen mit sich zog.

Für das Jahr 2026 sind weitere Verbesserungen in der Arbeit der Entlassungsvorbereitung geplant. Ein Schwerpunkt wird auf der Optimierung der Schnittstellenarbeit und der Zusammenarbeit mit den Kostenträgern liegen, um eine verlässlichere Finanzierung der Suchttherapien und anderen Hilfsmaßnahmen zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere die Vermittlung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe außerhalb Bremens sowie die Therapievermittlung nach §35 BtMG. Hierfür wurden erste Schritte bereits eingeleitet. Zudem soll die Zusammenarbeit mit der Strafvollstreckung optimiert werden.

Die Zielsetzung für 2026 umfasst eine noch stärkere Vernetzung mit den in unserer Arbeit beteiligten Akteur:innen und die Sicherstellung der Vermittlungsmöglichkeiten. Die kontinuierliche Reflexion der Arbeit und die Anpassung der Angebote an aktuelle Bedürfnisse der Klient:innen sollen die Grundlage für eine noch erfolgreichere Entlassungsvorbereitung und Resozialisierung in die Gesellschaft bieten.